



INFO 018 / 2015 D

ABSTIMMUNGEN BEI DER FIAP VOLLVERSAMMLUNG

Gemäß den FIAP Statuten hat jedes operationelle Mitglied, das seinen satzungsmäßigen Verpflichtungen nachgekommen ist, eine Stimme bei der Vollversammlung.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Stimmberechtigung bei der FIAP Vollversammlung wahrzunehmen:

1) durch Teilnahme einer eigenen Delegation

Jeder Verband kann die Auswahl und die Anzahl seiner Delegierten selbst bestimmen, aber an den offiziellen Verwaltungssitzungen dürfen höchstens drei Personen aktiv teilnehmen. Jede Delegation darf nur einen Sprecher haben; dieser muss im Besitz der offiziellen Stimmkarte sein.

Die Delegationsmitglieder der nationalen Verbände müssen zwangsläufig Bürger oder Ansässige des Landes des betreffenden Mitgliedsverbandes und Mitglieder dieses Verbandes sein.

2) durch Übertragen des Stimmrechts an ein anderes operationelles Mitglied

Keine Delegation ist berechtigt, mehr als zwei Länder zusätzlich zu dem eigenen zu vertreten, also über mehr als drei Stimmen zu verfügen.

NB Eine Briefwahl ist, gemäß FIAP Statuten, nicht zulässig.

>>>> NEHMEN SIE BITTE IHR STIMMRECHT WAHR <<<<